

## BITTE LESEN und WEITERVERBREITEN

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde

16. Juni 2021

viele von Ihnen/Euch gehören zu den über 300 Menschen, die im Frühjahr 2019 mit Einzelspenden zwischen fünf und 1.000 Euro in großartiger Weise dafür gesorgt haben, daß die Verleihung des Göttinger Friedenspreises an die „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ stattfinden konnte. Trotz aller massiven Verleumdungen und Verhinderungsversuche . Und trotz des unter diesem Druck erfolgten Rückzugs der drei institutionellen und finanziellen Sponsoren des. Friedenspreises (Universität Göttingen, Oberbürgermeister und Sparkasse).

Ich werde Ihre/Eure in meiner Funktion als Jury-Vorsitzenden des Friedenspreises erlebte große Solidarität für den Preisträger „Jüdische Stimme“ nie vergessen! Auf meinen damaligen Spendenappell zur Deckung der durch den Rückzug der Sponsoren entstandenen Mehrkosten der Preisverleihung kam so viel Geld zusammen, daß - nach Einholung der Zustimmung aller Spender:innen - mit dem Überschuß vier Friedens- und Menschenrechtsprojekte in Israel/Palästina unterstützt werden konnten. Ein fünfter Anteil des Überschusses ging auf ein Prozeßhilfekonto zur Unterstützung des Klägers Klaus Ried im Verfahren gegen den BDS-Beschluß des Münchner Stadtrats vom Dezember 2017. Dieses Geld ist inzwischen aufgebraucht, das Verfahren ist auf gutem Weg. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof verurteilte den Beschluß des Stadtrates als Verstoß gegen die Grundgesetzartikel 5 (Meinungsfreiheit) und 3 (Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz). Die von der Stadt München eingelegte Revision gegen das Urteil vor dem Bundesverwaltungsgericht hat kaum Aussicht auf Erfolg.

Doch leider muß ich sie heute erneut um finanzielle Unterstützung bitten, was ich sehr ungern mache. Denn die Verleumdung von Menschen, die sich kritisch zur Politik der israelischen Regierung äußern, als Antisemiten/Israelfeinde/BDS-Unterstützer etc. geht weiter. Und dagegen sind auch juristische Schritte erforderlich. Konkret: am 9. März wurden Nirit Sommerfeld, Judith Bernstein, Bischof Hans-Jürgen Abromeit und ich in Ulm verleumdet durch ein gemeinsames Schreiben der Grünen Jugend, der Jungsozialisten, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und ein anonym auftretendes Autonomes Kollektiv 26. (Schreiben im Anhang 1). Das Schreiben ging an einen größeren E-Mail-Verteiler von Gruppen und Einzelpersonen, die an den jährlichen Ulmer Friedenswochen beteiligt sind. Verleumdet wurde zudem der federführend für die Organisation der Friedenswochen verantwortliche Verein Ulmer Weltladen e.v.. Dessen Vorsitzender Lothar Heusohn forderte die vier Verleumder mit Schreiben vom 11. März auf, bis spätestens 22. März entweder Belege für ihre Falschbehauptungen vorzulegen, oder diese zu widerrufen und eine Unterlassungserklärung abzugeben (Anhang 2) Als darauf keine Reaktion erfolgte, haben Nirit Sommerfeld, Lothar Heusohn und ich die vier Verleumder durch einen Anwalt abmahnen lassen und zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. Als auch das ohne Reaktion blieb, haben wir beim Landgericht Ulm einen Antrag auf einstweilige Verfügung. Am 25. Mai berichtete die Südwestpresse Ulm ausführlich über den Vorgang (Anhang 3).

Nach einer mündlichen Verhandlung Ende April wies ein Einzelrichter des Landgerichts mit Urteil vom 28. Mai unseren Antrag auf einstweilige Verfügung zurück mit der Begründung, wir drei Kläger seien von der E-Mail vom 9.3. überhaupt nicht betroffen und in unseren Persönlichkeitsrechten verletzt. Zudem seien die Äußerungen in dieser E-Mail von der Meinungsfreiheit gedeckt. (Urteil im Anhang 4) Dieses Urteil ist formal und inhaltlich von auffällig schlechter Qualität, in sich widersprüchlich und an zahlreichen Stellen rechtlich grob falsch. (Unsere Stellungnahme im Anhang 5). Wir sind sehr zuversichtlich, daß unsere Berufung beim Oberlandesgericht Stuttgart erfolgreich sein wird. Aber selbst dann werden wir drei Kläger voraussichtlich auf jeweils gut Euro 5.000 Anwaltskosten sitzen bleiben, die die Gegenseite auch im Fall ihrer juristischen Niederlage nicht erstatten muß, da sie den in der Gebührenordnung festgelegten Maximalbetrag übersteigen. Der Grund für die hohen Kosten: Unser Anwalt mußte sich mit vier Gegenparteien auseinandersetzen. Deren Anwälte legten dem Gericht während des bisherigen Verfahrens zudem jeweils mehrere Schriftsätze vor, auf die unser Anwalt jeweils mit einem neuen Schriftsatz reagieren mußte.

Für Nirit Sommerfeld, die ihren Lebensunterhalt als freischaffende Künstlerin bestreitet, ist diese finanzielle Belastung ganz besonders schwierig. Denn wegen der Corona-Pandemie wurden seit März 2020 fast sämtliche ihrer Auftritte und Konzerte abgesagt. Aber auch Lothar Heusohn und ich - beide jetzt im

Rentalter - sind finanziell nicht auf Rosen gebettet.  
Daher unsere Bitte um Ihre Solidarität und Prozeßkostenunterstützung. Jeder Euro hilft. Das Konto ist weiterhin das von mir im März 2019 zur Unterstützung des Münchner Verfahrens eingerichtete:

Andreas Zumach  
Deutsche Kreditbank (DKB)  
IBAN DE39 1203 0000 1064 1805 14

Dieses Konto wird ausschließlich für diesen Zweck genutzt. Bei Bedarf gebe ich gerne jederzeit Auskunft über den Kontostand und sämtliche Zahlungseingänge und -ausgänge.

Danke , daß Sie bis hierher (und vielleicht auch die Anhänge) gelesen haben und mit besten Grüßen

Andreas Zumach

--

Andreas Zumach Mail: [zumach@taz.de](mailto:zumach@taz.de) Telefon: 0049/172 6172375

Anhang:

1. [Mail vom 9. März 2021 Ulm](#)
2. [Brief von Heusohn an Verleumder](#)
3. [Südwest Presse: Worte, die wie Gift wirken](#)
4. [Urteil LG Ulm](#)
5. [Stellungnahme von Zumach, Heusohn, Sommerfeld](#)